



Aufnahmevertrag

Zwischen der Ev. Kirchengemeinde Langenhain, vertreten durch die Leitung der Schulbetreuung und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

Das Kind:		geboren am:	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsort:	
wird ab _____ in die Schulbetreuung des ev. Kinder- und Familienhauses Langenhain aufgenommen.			
Konfession:		Nationalität:	
Schulklasse:	Ich/Wir versichere/n, dass mein/unser Kind bei folgender Krankenkasse versichert ist:	Allergien, Medikamente:	Geschwister im Kinder- u. Familienhaus: (Name, Vorname)

→ Bitte legen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Vertrag für beide Elternteile eine Arbeitsbescheinigung (mit wöchentlicher Arbeitszeit und Arbeitstagen) vor.

Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
geboren am		
Familienstand		
Beruf		
Telefon zu Hause		
Mobiltelefon		
E-mail Adresse		
Tagsüber erreichbar Telefon		
Falls ich/wir im Notfall nicht zu erreichen bin/sind, bitte nachstehende Person informieren: Name: _____ Telefon: _____		
Bankverbindung:		
Bank:	Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:	

Bitte wenden

§ 1 Beitragsregelung

Der Elternbeitrag beträgt monatlich:
(Bitte in der ersten Spalte gewünschtes Modul ankreuzen!)

				Beitrag	Mittagessen	Snack
A	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	2 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 60,00	€ 30,00	-
B	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	3 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 84,00	€ 45,00	-
C	Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	5 Tage 7.15 Uhr – 14.30 Uhr		€ 120,00	€ 75,00	-
D	mit Mittagessen	2 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 72,00	€ 30,00	-
E	mit Mittagessen	3 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 102,00	€ 45,00	-
F	mit Mittagessen	5 Tage 7.15 Uhr – 15.30 Uhr		€ 138,00	€ 75,00	-
G	mit Mittagessen	2 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 90,00	€ 30,00	€ 2,00
H	mit Mittagessen	3 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr <i>Bitte Wochentage angeben</i>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	€ 126,00	€ 45,00	€ 3,00
J	mit Mittagessen	5 Tage 7.15 Uhr – 17.00 Uhr		€ 162,00	€ 75,00	€ 5,00

**Die Module D bis J sind ausschließlich mit Mittagessen buchbar.
Die Module G bis J beinhalten einen Nachmittagsnack.
Getränkepauschale monatlich 2 €.**

Die Beiträge, Mittags-, Getränke- und Snackpauschale werden spätestens am 3. Werktag eines Monats fällig.

Sollten Änderungen des Beitrages bzw. der Öffnungszeiten vorgenommen werden, so ist gemäß § 5 des Vertrages eine außerordentliche Kündigung möglich.

Für Neuaufnahmen wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von **€ 20,-** berechnet. Für **Vertragsänderungen** durch die Eltern, wird eine Gebühr in Höhe von **€ 10,00** erhoben.

§ 2 Beitragsregelungen während Ferien- und Fehlzeiten

Sämtliche, oben genannte, Kosten sind auf 12 Monate umgelegt. Daher wird auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes der Beitrag eingezogen. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Schulbetreuung aus dringenden Gründen.

§ 4 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden von der Evangelischen Regionalverwaltung Oberursel – Kasse der Kirchengemeinde – durch Bankeinzug erhoben. Der Ev. Regionalverwaltungsverband ist mittels öffentlich zugänglicher Information zu den aktuellen Preisen und Gebühren ermächtigt, bis auf Widerruf die Elternbeiträge bei Fälligkeit mittels **SEPA-Verfahren** einzuziehen.

Anschrift der Evangelischen Regionalverwaltung Oberursel: Hohemarkstraße 151, 61440 Oberursel,
Telefon: 06171/8850

Die **Mandats-Referenz-Nummer** wird Ihnen beim Bankeinzug auf Ihrem Kontoauszug mitgeteilt.

§ 5 Kündigung

Das Betreuungsangebot beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet jeweils am 31. Juli. (analog dem Schuljahr – vgl. § 1 des Hamburger Abkommens für alle Bundesländer in der Fassung von 27. Oktober 1971).

In besonderen Fällen kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden.

Ein besonderer Fall liegt insbesondere vor, wenn

a) durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern, eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht oder

b) eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Betreuungseinrichtung zum Wohle des Kindes nicht möglich ist.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 5 a Moduländerungen

Vertragsänderungen sind mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** mit dem entsprechenden Formular möglich. Ebenso sind aktuelle Arbeitsbescheinigungen beizufügen, die die Vertragsänderung rechtfertigen. Für jede Vertragsänderung wird eine Bearbeitungsgebühr von **€10,00 Gebühr** erhoben.

§ 5 b Erhöhung der Modulzeiten bei Nichteinhalten der Endzeiten

Bei mehrfach wiederholter Verspätung bei der Abholung der Kinder, wird ein erhöhter Betreuungsbedarf erkannt und der bisherige Vertrag nach einem Elterngespräch mit der Leitung um die nächsthöhere Modulzeit verändert. Die Verspätungen müssen durch die Mitarbeitenden protokollarisch festgehalten sein und können auf Wunsch der Eltern bei der Leitung eingesehen werden.

§ 6 Unfallschutz (einschließlich Wegunfälle)

Während des Aufenthalts in der Schulbetreuung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg ist das Kind unfallversichert (Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studenten der Unfallkasse Hessen). Dies beinhaltet auch von der Schulbetreuung veranstaltete Ausflüge und Angebote (wie z.B. die Hausaufgabenbetreuung) und deren Hin- und Rückwege zu anderen Gebäuden.

Da ein erneuter Weg in das Schulgebäude und zurück nicht eingeschlossen ist (z.B. wenn das Kind etwas vergessen hat), ist den Kindern ein erneuter Weg zur Schule nicht gestattet.

§ 7 Krankheiten/Verletzungen

Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine Infektionskrankheit aufgetreten ist, zu Hause bleiben (siehe Bundesseuchengesetz). Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Verletzungen (z. B. Knochenbrüchen), die die Bewegungsfreiheit des Kindes einschränken, bitten wir um ein ärztliches Attest, wenn das Kind die Betreuung besuchen soll.

Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Schulbetreuung umgehend mitzuteilen.

Bitte wenden

§ 8 Verschiedenes

- a) In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweise Schließung der Schulbetreuung vor.
- b) In Absprache mit der Wilhelm-Busch-Schule sind für die Mitarbeiter*innen der Schulbetreuung jährlich zwei pädagogische Tage vorgesehen, an diesen Tagen ist das Haus geschlossen.
- c) Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es verpflichtet ist, den Anweisungen der Betreuer/-innen und der Leitung Folge zu leisten.

Datum / Unterschrift des bzw. der
Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift der Leitung der
Schulbetreuung